Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 5 (1888)

Artikel: Die Pfarrkirche Stans

Autor: Odermatt, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Pfarrkirche Stans.

(Bon Anton Odermatt, Raplan in Stans).

Es lohnt sich der Mühe, der Pfarrkirche Stans in den "Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens" Aufmerksamkeit zu schenken. Sie galt seiner Zeit als Hauptkirche des Landes, und als Nid= walden ein eigenes Landessiegel sich mählte, trug dasselbe den hl. Petrus als Siegelbild im Wappenschilde. Petrus und Paulus sind nämlich die Patrone der Kirche. Nebst den gegenwärtigen Filialen gehörten ehedem zu ihr: Engelberg bis 1148, Wolfen= schießen bis 1438 und Hergiswyl bis 1621, in welchen Jahren diese lettern eigene Pfarrrechte erhielten. Noch gegenwärtig zählen sich fast die Hälfte der Bewohner Nidwaldens zu ihr. Bis dahin wurde ihrem Entstehen umsonst nachgeforscht. Urkundlich erscheint sie in den Akten des Gotteshause Muri um das Jahr 1119. Seit dieser Zeit nennen uns die Archive der Gotteshäuser Muri und Engelberg häufig die beiden Kirchen Stans und Buochs in päpstlichen, bischöflichen und kaiserlichen Urkunden, worin denselben Binse und Pfarrrechte entweder ertheilt oder bestätigt merden. Besonders war es Engelberg, wohin diese beiden Kirchspiele pflichtig waren. Leider vermiffen wir die interessanteste Geschichts= quelle der Kirche Stans, nämlich das alte Jahrzeitbuch, welches durch die Unbill der Zeit oder der Menschen abhanden gekommen ift. Dank den Archiven Nidwaldens und besonders des Gottes= hauses Engelberg, welche, vorzüglich letteres, viele dahin be= zügliche Urkunden in sicherm Berwahr hielten, und uns schätbare Nachrichten geben.

1. Der Kirchthurm.

Wie die Volkssage meint, soll derselbe von den Heiden erbaut sein; Andere glauben, er habe ehedem den Meiern von

Stans zur Wohnung gedient. Beibe Unsichten beruhen auf fehr ichwachem Grunde. Professor Jos. Placidus Segesser von Luzern hat sich diesen Thurm in architektonischer und historischer Beziehung zu eingehendem Studium genommen, und nannte ihn eine feltene Merkwürdigkeit, sowohl wegen seiner Konstruktion, als auch, weil derfelbe eines der besterhaltenen und ältesteu Dent= male ift, die unsere V. Orte aus der borgothischen Zeit, aus der Cpoche des Rundbogenfthls, aufzuweisen haben. Die ganze Höhe bis zum Helm beträgt 84 Ruß und ift durch 7 Absate gebildet, die durch ebenso viele Burtungen von einander getrennt find. Die Hauptmauer ist äußerst sorgfältig, man darf sagen, mit großen Rosten aufgeführt, indem das ganze Mauerwerk von innen und außen aus lauter fleinen Werksteinen (Quadern), bon sauber vierkantig bearbeitetem Muschelkalk besteht, wie er in der Gegend von Dallenwil vorfömmt). 1) Rebst anderm bemerkt Segesser über diesen Thurm: Wenn dem Architekten die Aufgabe gestellt wird, aus den vorhandenen Merkmalen auf das ungefähre Alter desselben zu schließen, so glaubt er sich einzig an die Richtschnur halten zu muffen, die in dieser Beziehung Alterthumsforscher sowohl als Baukundige aufgestellt haben. Sie halten den Kirchthurm von Stans als ein merkwürdiges Denkmal des reinen Rundbogenstyls, eher hie und da an das antikgriechische erinnernd. Die Erbauung des Thurmes dürfte somit in das Ende des XI., sicherer in das XII., spätestens in den Unfang des XIII. Jahrhunderts gesetzt werden.

Schon 1119, 1148, 1157 u. s. w. wird die Kirche von Stans in den kirchlichen Bestätigungsurkunden für Muri und Engelberg genannt. Also um diese Zeit mag dieser Thurm sein Dasein erhalten haben. Seine ursprüngliche Anlage und Form kann nur die eines Kirchthurms gewesen sein, er hat nie einem

¹⁾ Das Burgflueli oder Bitrgern-Tößli rechts ob ber Landstraße im Brandwald zu Dallenwil besteht wirklich aus solchem Muschelkalk.

andern Zwecke gedient, und wir glauben darum nie, fagt Segesser, daß das Gebäude von der alten Maierei in Stans herrühre. 1) Die Maier von Stans mögen wohl ihren festen Sit in Stans gehabt haben; allein wir kennen daselbst andere, noch bestehende oder zerfallene, feste Wohnungen. Der feste thurmähnliche Bau des "Höfli" oder "Rosenburg" unten am Fleden Stans läßt uns, besonders die nordweftliche Seite desselben, auf einen festen, mittelalterlichen Bau schließen. 2) Wem berselbe gehört und wer ihn ursprünglich bewohnt habe, ist uns unbekannt. Weiters aber wiffen wir bestimmt, daß in der Nähe des heutigen Pfarrhauses ein fester Thurm gestanden, und dann im Jahre 1612 auf Befehl der Obrigkeit niedergeriffen und zur Umfriedung des Pfarrhauses verwendet worden ist. Der wohl= weise Rath befahl nämlich: "Bethräffende Bnfers pfarrherren Suß Hoftettly Bud thurm, will M. H. bricht, daß etwaß buwens Und erbesserens notwendig fin möchte, ist erkennt, daß ber Steininthurm abgeschlissen Bnd der pfarhoff ingemuret werde, sampt anderm, was von nötten. Darumen ift her Landt= ammann Rifer, Hauptman Caspar Leu Und der Rilchmeier zue buwmeistern erkennt."3) Spuren des genannten Thurmes zeigten sich nicht unwahrscheinlich unmittelbar oberhalb des Pfarrhofes, als man die Mauer und Waschhütte zwischen dem "Kirchen= mattli" und dem Pfarrhofe ungefähr 3 Schuhe weiter hinauf= Bei dieser Arbeit stieß man etwa 2 Fuß tief auf feste Mauern, die man aber leider weder in ihrem Umfange noch nach ihrem Durchmeffer verfolgte.

¹⁾ Siehe Segesser, Geschichtsfr. IX. 164—169.

²⁾ Schon der Name "Hof" oder "Höfli" legt die Vermuthung nahe, es sei dieses das Amtshaus und die Wohnung zugleich des herrssichaftlichen Meiers oder Amtsmannes gewesen. — "Rosenburg" scheint erst später das Hösli genannt worden zu sein. — Die Sage redet von einem unterirdischen Gange, der von hier zur Pfarrkirche führe.

³⁾ Rath= und Landleute=Protof. V. 76.

2. Die alte und die jesige Rirche.

So wenig wir bestimmt wissen, wann der majestätische Kirchthurm von Stans erbaut worden, ebenso wenig ist uns die Zeit des Baues der ersten Kirche daselbst bekannt. Die alte, welche im Jahre 1641 oder 1642 abgetragen wurde, hatte nicht die gleiche Stelle, wie die gegenwärtige. Der Haupteingang der alten Kirche war gegen Südosten und das Chor, wie bei den meisten romanischen Gotteshäusern, gegen Nordwesten gerichtet, und links vom Chore trat man in den Glockenthurm, wo man jetzt noch die zugemauerte alte Thüre sieht. Die Thürpsosten der beiden Seitenportale der jezigen Kirche, welche von Sandstein versertigt sind, stammen noch aus der alten Kirche. Das Seitenportal gegen Südost enthält in Nischen links und rechts die Bildnisse der Kirchenpatrone Petrus und Paulus, und hat wahrscheinlich bei der alten Kirche als Haupteingang gedient.

Aus der Zeit der alten Kirche hangen im Kirchthurme noch die große Glocke, welche im Jahre 1531 gegoffen worden und 7200 Pfund schwer ist, dann die Todtenglocke aus dem Jahre 1554, und das sogenannte Feuerglöcklein vom Jahre 1576, welches vor einigen Jahren einen Spalt bekommen und nachher vom löblichen Kirchenrathe ins Landesmuseum abgegeben wurde.

lleber die Reparaturen und Bauten der alten Kirche sind uns noch einige Notizen erhalten. Um 27. April 1572 beschloß dahin bezüglich die Landesgemeinde, daß man an den neuen Helm der Pfarrkirche Stans 200 Gulden beitragen und noch 200 Gulden lehensweise auf zwei Jahre zinsfrei geben wolle; nach Verfluß dieser Zeit werde die Landesgemeinde wieder berathen, ob sie die letzten 200 Gulden schenken werde oder nicht. Odachdem auch der Dachstuhl der alten Kirche baufällig geworden, schritt man auch da zur Reparatur desselben, und beauftragte von Seite der Obrigkeit den Kirchmaier sammt

¹⁾ Landesgem.=Protof. I. 123.

etlichen Ehrenmännern, die Anordnung in Bezug auf Arbeit und Rostenbeitrag zu treffen. Die getroffene Anordnung mußten die Eindliffer in den sieben Uerthenen vollziehen. Als Fuhrlohn für ein Pferd wurden 6 Bahen bezahlt. 1) Den 8. Oktober 1591 ward der neue Taufstein in der alten Kirche aufgestellt, und hat Pfarrer Z'bären am gleichen Tage dem Johannes Odermatt von Wiesenberg ein Knabe mit Namen Johannes, getauft, welchen Andreas Fluri und die Frau des Martin Odermatt aus der Taufe gehoben und Pfarrer Z'bären bekam als Präsent 8 Schillinge. 2) Den 26. September 1594 werden von

Off obgemelten tag den 10. brachmonat han ich Obbemelter pfarrsher ein kind getousst mit namen Marcus, sin Vatter heißt Gotthart baggensstoß, sin mutter Frena Mathis, sin Götti Hans Has, sin gotten Elsbeth wildrich". (Tausbuch der Kirche Stans Nr. 1.).

¹⁾ Räth= und Landl.=Protof. II. 70.

²⁾ Taufbuch Stans Nr. 1. Ich füge hier die Vorschrift bei der Taufe durch das Concil von Trient an, wie Pfarrer Dieselrieds zehn Jahre vorher bei Beginn des Taufbuches bemerkt: "Bif göttlicher Und heiliger Versammlung des letsten gehaltenen Concilii zu trient angesechen Und confirmirt Und bestätigot, das fürhin von vil hocherwegnen Brfachen Und für nemlichen Verhinderungen der Gee, So dann durch Verhinderungen ber gefatterschaften fich öftersmal zutreit, fo hat das vorgemält gehaltni Concilium zu Trient (verordnet), das fürhin man nit mer dann zwei ge= fätterten föllen angestellt oder beruft werden, welches aber nicht gebrucht ist worden bis off die zit, das der helig vatter Gregorius der 13. des namens den hochwürdigen fürsten Und herren Bischof von Verzell hinan geschickt Und mir fomliches by Verlierung finer gnaden gebotten, auch barnach durch ein einhälligen Ratschlag einer ganzen lankgemeind an der A im jar als man galt von der heilfamen geburt Jesu Chrifti 1581 an= genommen. Bif fölichs han ich her Andreas Dietelriedt der git pfarher zu ftans Und Ramerer des loblichen Und erwürdigen Capitels der 4 mald= stetten Lucern, Bry, schwig, Bnderwalden ob Und nit dem kernwaldt, ouch heiligen Römischen Katholischen kirchen Notarius angefangen Und am 10. tag brachmonats ein kind getouft, Ind forhin in 7 muchen Ind 1 tag ift kein kind in difer pfarrkirchen nit getouft worden, Und foll fomlichs von mir Und minen helfern Und Kaplanen gehalten werden, Bnd der namen des kindes, der Elteren, Gotten Ind göttis, der monat Ind der tag Vffgeschriben werden.

den Räthen und Landleuten der Kirchmeier, Landammann Waser, Landammann Lussi, Statthalter Leu und Commissär Riser beauftragt, den Bau einer neuen Orgel zu befördern, und zu
untersuchen, wer hier im Lande und in Engelberg etwas an
den Bau der Orgel versprochen habe und daß sie dann die verheißenen Gaben einziehen. 1) Im Dezember darauf wurde die
fernere Weisung gegeben, betress der neuzuerstellenden Orgel mit
dem Hrn. Crispino einen Aktord abzuschließen. 2) In den Annalen
des Gotteshauses Engelberg wird mit Bedauern geschrieben, daß
der dortige Abt, Gabriel Blattimann, welcher allseitig sehr schlecht
haushielt, zu der Orgel in Stans ein altes auf Pergament geschriebenes Meßbuch aushingab, um damit die Windkästen und
Ranäle zu verkleistern. Dasselbe soll sehr interessante Notizen
über die Geschichte des dortigen Klosters enthalten haben.

Als der große Wohlthäter und reiche Landammann, Ritter Melchior Lussi, die Baufälligkeit und Unzulänglichkeit der alten Pfarrkirche sah, dachte er auf Erweiterung derselben. Er ließ an der St. Andresengemeinde 1598 durch Landammann Waser vor den Käthen und Landleuten das Anerdieten vorlegen, daß er gesinnt sei, den Chor der Pfarrkirche zu vergrößern und eine Pfründe auf seine Kosten zu stiften. Ersteres wurde angenommen, was aber die Pfründe betraf, gaben die Kirchgenossen dem ehrsamen Kath den Auftrag, mit dem Hrn. Landammann Kücksprache zu nehmen, was der Kirche das Nothwendigste sein möchte. Diese Kückhaltung der Kirchgenossen läßt durchblicken, daß schon um diese Zeit auf den Neubau einer Kirche gedacht wurde.

Der Gedanke auf ein neues und geräumiges Gotteshaus für Stans und die dazu gehörigen Filialen, wo, außer zu

¹⁾ Räth= und Landl.=Protof. I. 78.

²) a. a. O. II. 80.

³⁾ R. S. B. II. 270.

St. Jakob in Ennetmoos, noch keine Filialkapläne pastorirten, trat deutlich mit dem Jahre 1605 in's Leben, obwohl er erst 40 Jahre später ausgeführt wurde. An St. Andresentag des genannten Jahres erhielten Oberft Luffi, Commiffar Rifer und Rirchmeier Joseph von Uri als verordnete Bauherren die Weisung, den Kirchenbau an die Hand zu nehmen und eine Rostenberechnung au machen. 1) Von dieser Zeit an bis zur Grundsteinlegung der neuen Kirche durch Abt Placidus von Engelberg, den 3. Mai 1642, stoßen wir auf keine weitern Verhandlungen der aufge= stellten Baukommission. 2) Bei einem so kostbaren Bau, wie die gegenwärtige Kirche ift, gab es Klagen und Unzufriedenheit über den Bau und die Steuern an dieselbe zur Genüge. Die hohe Regierung fand sich daher öfters veranlaßt, in's Mittel zu Als Niclaus Bläfi die Baufteuer einzog, wurde ihm häufig mit Schmach= und Stichworten begegnet, weßhalb der wohlweise Rath den 16. Hornung 1043 beschloß: Was die gemeinen Kirchgenossen bereits beschlossen und künftig noch be= schließen werden, bei dem soll es verbleiben und in Rraft be= stehen; wer bei Einziehung der Steuer ähnlichen Verhaltens sich schuldig macht oder in dieser Beziehung schon gefehlt hat, der soll billigermaßen gestraft werden. 3) Die Landesregierung schenkte unterm 18. Mai desselben Jahres an die zuerbauende Kirche Tannen = und Cichenholz aus dem Lopperberg (Hinterberg?), loviel man nöthig habe. 4) Der Duftstein (Tropfstein) wurde bon Büren bezogen. Die Besitzer der Duftgrube beklagten sich über er= folgten Schaden durch Ausgrabung desfelben vor dem wohlweisen Rathe, welcher dann am 2. Wintermonat 1644 den Landvoat Christen von Wolfenschießen, Hans Wamischer von Buochs und Wolfgang Stult von Ennetbürgen abordnete, diesen Schaden

¹⁾ R. S. B. III. 720.

²⁾ Jahrzeitbuch Stans.

³⁾ R. Q. B. XI. 145.

⁴⁾ R. S. B. XI. 163.

einzusehen und zu schähen, indem man bereit war, denselben nach Gebühr und Bescheidenheit abzutragen. Nebstdem aber glauben die gnädigen Herren und Obern, daß der Duft der hohen Obrigsteit gehöre und ohne Bewilligung derselben keiner außer das Land geführt werden dürfe. Wer nicht dieser Ansicht sei, der soll die nähere Erläuterung beim Landrathe einholen. 1)

Als mit dem Jahre 1646 die neue Kirche erstellt war, beklagte sich der Werkmeister, daß er sehr übel und langsam bezahlt werde und erklärte der Obrigkeit, daß er und sein Ge= sinde (Arbeiter) unmöglich länger warten könnten. Den 29. Wein= monat beschloß sodann der Wochenrath, es soll die angelegte Rirchensteuer auf Geheiß des Landweibels durch die Steuereinzüger bei 10 Kronen Buße bezogen werden, und daß die Rech= nungen noch in der laufenden Woche um die "fechste Steuer" mit Hrn. Landammann Stult richtig gemacht werden soll. Sollte dieses nicht geschehen, so mögen, nebst genannter Buße, die Werkleute auf Rosten der Ungehorsamen oder Säumigen im Wirths= hause leben und zehren, bis die Steuern und Rechnungen richtig behändigt sein werden. Rathsherr Wolfgang Wildrich von Dallen= wil, welcher Einzüger der Steuer war und deßhalb von den dortigen Uerthnern des Rathsplates entlassen und statt dessen Caspar Joller gewählt worden ift, mußte auf Geheiß des Wochen= rathes in dieser Beziehung noch sein Bestes thun und den Rech= nungsablagen beiwohnen. 2).

Ungefähr um diese Zeit verehrten die Uerthner von Stansstad einen Wald an den Kirchenbau zu Stans. Die dahin bezügliche Schrift sagt: "Und hiemit ist zu wissen, daß obbemelte Vertner zu Stansstad an den nüwen Pfarkilchenbuw vergabet habent einen Wald vnder Wandsluo gelegen, vs welchem Wald ein thusent guldi bargeltswys erlöst worden. Vs welchen thusent guldinen Vnser Pfarkilchen (vßert dem buw) zu ihrem

¹⁾ a. a. O. XI. 285.

²⁾ R. Q. B. XII. 83.

nut erschossen ist vber die Gl. 300. Von dessentwegen gemeine Kilchenräth zu Stans vf anhalten deren von Stansstad dis Jarzit angenommen, jerlich in Unser Pfarkilchen zu halten Und vom Kilchmeier in namen der Kilchen Bszurichten". 1)

Der schöne, von Naturmarmor versertigte Taufstein in der neuen Kirche schenkten 1647 Lieutenant Johann Stultz und seine Gemahlin Anna Weingartner zur Ehre Gottes und Maria's, wie auch des hl. Sakraments der Taufe. 2)

Am 18. Juli 1647 wurde die neue Pfarrkirche durch den Weihbischof Franz Johann von Konstanz sammt 6 Altären ein= geweiht. 3)

Begreiflich waren jest noch keineswegs die großen Kosten des Kirchenbaues getilgt. Weil bereits schon die achte Steuer lief, so war es schwer mit dem Bezug dieser und der frühern ausstehenden. Der Landweibel erhielt vom Wochenrath den strengen Besehl, die aufgestellten Steuereinzüger zu versammeln und ihnen zu bedeuten, daß sie über die siebente und achte Steuer Rechnung ablegen, im Nichtfalle soll ihnen "geschätzt" werden. 4)

Wie die Obrigkeit zu thun pflegte, gab sie in die neue Kirche auch Schilt und Fenster. Der Wochenrath vom 13. Wintermonat 1662 gab dem Hauptmann Franz Leu den Auftrag, dem Schiltbrenner Probstatt in Lucern 120 Pfunde Käs zu schicken und ihn zu bewegen, daß er die bestellten Schilde in die Pfarrstreche bald möglichst brenne. ⁵)

Der großartige Bau wurde im herrlichen Renaisance= Style aufgeführt. Die großen Säulen, welche das Hauptschiff der Kirche tragen, sowie fünf Altäre sind von schwarzem Mar= mor, der in der Kniri bei Stans gebrochen worden sein soll.

¹⁾ Jahrzeitbuch Stans Fol. 40.

²⁾ Inschrift des Taufsteins.

³⁾ Kirchenarchiv Stans, flehe Anhang Nr. 5.

⁴⁾ R. Q. B. XII. 134.

⁵⁾ a. a. O. XIV. 218.

Zahlreiche plastische Vilder von einheimischem Alabaster schmücken die Altäre und geben dem Ganzen ein einheitliches Gepräge, das Innere macht einen großartigen, ungemein ernsten Eindruck, den selbst die Zuthaten der spätern Zeit nicht auszulöschen versmochten. Ueber die Gesammtkosten des Baues sindet sich keine Rechnung vor; nur Joh. Franz Jann, Kaplan zu Stans, besmerkt in seinem Handschriftichen Notizenbüchlein (1702), daß derselbe ohne das Material und die rohe Arbeit über 80,000 Gulden gekostet habe. 1) Ebenso berichtet der genannte Kaplan, daß 1672 dem Kirchthurme ein neuer Helm aufgesetzt worden sei. Daß wir so mangelhaste Nachrichten über das Kirchenwesen zur Hand haben, läßt sich nebst Anderm durch den Dorfbrand in Stans von 1713 und den Einfall der Franzosen von 1798, welche die Umgebung von Stans in Feuer aufgehen ließen, entnehmen.

Der gesessene Landrath vom 22. März 1679 befahl, daß das Landeswappen, der weiße Doppelschlüssel im rothen Felde in der Mitte des Chorbogens, von zwei Engeln getragen, angebracht werde. 2) Bei der Renovation der Kirche im Jahre 1865 wurde der Wappenschild entfernt und dafür eine Zissertafel der Kirchenuhr angebracht.

Ein neues Orgelwerk sollte die Schönheit der Kirche ershöhen. Der Wochenrath vom 10. April 1689 versprach 100 Gulden an dasselbe; schon zwei Jahre nachher war es vollendet und der Wochenrath befahl, daß es von den Geistlichen geprüft werde, wobei zu erscheinen hatten im Namen der Oberkeit der Statthalter, Landvogt Zelger und Zeugherr Odermatt. 3) Später gab der Landrath nochmal 100 Gl. an diese neue Orgel.

Nach einigen Jahren drohte dem herrlichen Gotteshause eine furchtbare Verwüstung. Freitag den 17. März 1713 Morgens

¹⁾ Das Büchlein liegt im Landesmuseum.

²⁾ Landsgem.=Protof. III. 350.

³⁾ R. Q. B. XIX. 11 und 60.

8 Uhr brach unter dem Wirthshause zum Rößli in der Wohnung des geiftlichen Herrn Franz Arnold von Bach, plötlich, man wußte nicht wie, Feuer aus, verzehrte das alte, von Holz ge= baute Haus und drei andere mit diesem verbundene Holzhäuser mit solcher Schnelligkeit, daß an eine Dämmung des Feuers nicht zu denken war. Bald stand das Rößli in Flammen, welche in die benachbarten Säuser getragen wurden. Gin amtliches Schreiben vom 27. März 1713 sagt, daß innerhalb 6 Stunden bis 81 Häuser und Firsten, darunter das sehr alte und kost= bare Rathhaus und der Spital in Asche lagen. 1) Diesem furcht= baren Brandunglücke entging die Pfarrfirche insofern, daß sie zwar nicht in Asche gelegt wurde, aber doch in Folge der Feuer= hite der nahestehenden Häuser und der Flecknermannschaft noch bedeutenden Schaden nahm. Die Zierrathen, die große und kleine Orgel wurden entfernt; doch die Kirche, obwohl an den Ecen des Chors und an verschiedenen Stellen vom Feuer ergriffen, wie durch ein Wunder gerettet. Die Hitze um die Kirche war fo heftig, daß alles Blei etlicher Kirchenfenster schmolz und eine Marmorfäule des Vorhofes derselben zersprang. Zum beständigen Andenken ist eine Inschrift auf derselben eingemeiselt und die zersprungene Stelle mit Eisenbanden umschlungen. Die Inschrift lautet: "Anno 1713 den 17. Mert ift dise marmor Seulle Bei Einäscherung des haubtfledens Wägen groffer Sit zersprungen". Um sechs Uhr wurde eine allgemeine Landesprozession zum viel= seligen Bruder Klaus nach Sachseln gelobt. Hierauf hat das Feuer nicht mehr um sich gegriffen, so daß das Haus des Land= schreibers Zelger unter der Kirche, so vom Feuer bedroht war, nebst andern Säusern gelöscht werden konnten. Fünf Tage nach dem schauerlichen Ereignisse fand diese Prozession statt. 2)

¹⁾ Bünti in seiner Chronik (mspt) sagt, daß innerhalb 5 Stunden 65 Häuser und in allem 85 Firsten ein Raub der Flammen geworden seien.

²⁾ Bünti, damals Landesseckelmeister.

20. März hierauf verordnete der Wochenrath noch eine besondere Dankesprozession nach Sachseln, indem er sagt: "Weylen die Muotter= old Pfarrkirchen, Welche in Mitte dennen flammen gestanden Bnd vermittelst gethanen gelübts zue dem Villselligen Bruoder Clausen miraculoser wyß erhalten worden; Allß solle zue schuldiger Danksagung Von Donnerstag Vber 8 Tag Eine allgemeine Landtsprocession angesächen Vnd gehalten Vnd am ersten sonntag in allen Pfarreyen verkündt werden." Die Reparaturen der Kirche an den Fenstern, am Vorhose, am Delberg und Kirchendach, ohne die Aufrichtung der beiden Orgeln, kosteten 400 Gulden. 2)

Da vor dem Dorfbrand die Häuser bis in die Nähe der Kirche und des Rathhauses gestanden, so hat der gesessene Land-rath den 23. Juli 1714 betreffend den Wiederausbau der Häuser und Sicherheit dieser zwei Hauptgebäude des Dorfes verordnet, daß man mit den in der Nähe derselben liegenden Hausplätzen zurückweichen soll; er ernannte zur Regelung dieser Frage eine Commission mit der Jusicherung, daß diesenigen, welche wegen Ankauf anderer Hausplätze zu Schaden und Nachtheil kommen werden, billige Entschädigung erhalten sollen, "And waß von solchem Chrenaußschutz wird concludirt werden, solle allwegen Krasst Andt Bestandt haben Andt oberkheitlich Bestättiget sehn".3)

Im Jahre 1763 ward die gegenwärtige Kanzel in der Kirche angebracht, wahrscheinlich, wie die Umschrift auf dem Wappenschilde der Familie Lussi andeutet, auf Kosten der "Frau Landammann Maria Genoseva Buocher, eine geborne Lussi, 1763." Verfertiger der neuen Kanzel war Josef Ignaz Augner aus Imbst in Tyrol, ein bekannter Stukator und Verzgolder. Der wohlweise Rath vom 13. Juni 1764 stellt diesem

¹⁾ Rath= und Landleut.=Brotof. XXIV. 103.

²⁾ Bünti sagt über die Brandsteuer, für den Dorfbrand, daß dieselbe 14,821 Gulden 23 f. betragen habe.

³⁾ Landsg.=Protof. V. 390.

Meister durch die Kanzlei mit oberkeitlichem Siegel ein belobendes Zeugniß für seine tüchtige Arbeit auß. 1) Noch verdienter wäre dieses Zeugniß, wenn diese Arbeit dem Baustyle der Kirche entspräche. Die frühere und schon in der Alten Kirche bestandene Kanzel, die vom berühmten Kitter Melchior Lussi verehrt worden ist, wurde im Jahre 1765 vom Kirchenrathe in die Kapelle zu Wiesenberg vergabet. 2) In dem Jahre 1783 wurde der Helm des Kirchthurmes mit Sturzblech beschlagen.

Sodann im Jahre 1865 erhielt das Innere der Kirche eine Renovation durch N. Lenggenhager von Flawil, Rt. St. Gallen. Es wurden Bilder, welche die acht Seligkeiten zum Motiv haben, nach Zeichnungen von Kunstmaler Paul von Deschwanden, in Fresko zu beiden Seiten des Schiffes ob dem Gesimse, auf dem das Gewölbe ruht, gemalt. Die einzigen Gemälde der Rirche, die Stationen, wurden ebenfalls nach Entwürfen Deschwandens von sämmlichen Künstlern von Stans, nämlich Heinrich und Carl Georg Raiser, B. Troxler und Franz Bucher neu ersett, ein Denkmal der damaligen Malerschule und des edeln Geistes ihres Wirkens. Zwei Jahre nach der Renovation beschloß der Rirchenrath (13. Januar 1867) die Neuerstellung der Kirchen= stiege vor dem Haupteingange. Lange wurde über die Art der Ausführung verhandelt und endlich in gegenwärtiger Haltung ausgeführt. Eine bedeutende Reparatur erheischte endlich auch die große Orgel, wozu ein bedeutender Credit eröffnet wurde. Die betreffende Arbeit wurde dem tüchtigen Orgelbauer Friedrich Goll aus Würtenberg, wohnhaft in Lucern, übertragen. 22. Juli 1880 wurde die Arbeit begonnen und dauerte bis in den Spätherbst. Unter Leitung Goll's arbeiteten Hans Hettich von Memmingen, Königreich Baiern, Hermann Deiserott von Ilmenau, Königreich Sachsen, und Friedrich Mahlow von Berlin.

¹⁾ R. Q. B. XXX. 193.

²⁾ Kapellbuch Wiesenberg. Bruchstücke von derselben sind im Museum.

3. Die Altäre ber Kirche Stans.

a. In der alten Rirche.

Die alte Kirche zählte sieben Altäre, wie aus den Weih= briefen zu entnehmen ist, nämlich:

- 1. Der Hoch altar, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Am 9. April 1300 wurde er von dem Weih= bischof Bonifacius von Constanz zur Ehre der beiden Apostel= fürsten, des Apostels Jacobus des Aeltern und des heiligen Laurentius eingeweiht, und das Fest des hl. Mauritius zum jährlichen Gedächtnißtage der Einweihung bestimmt. 1)
- 2. Nebenaltar, U. L. Frau, zugleich Pfrundaltar des Pfarrhelfers. Auch diesen Altar weihte der Weihbischof unter vorigem Datum zur Ehre U. L. Frau, des hl. Martirers Stephanus, der 10,000 Ritter und der 11,000 Jungfrauen. Als Gedächt=nißtag der Einweihung wurde der erste Tag nach der Oktab Mariä Geburt bestimmt. 2)
- 3. Nebenaltar, St. Katharina, zugleich Pfrundsaltar des Frühmessers. Bereits 1436 kömmt er als solcher vor. Am 6. Juni 1497 weihte Daniel, Weihbischof von Constanz, den Altar ein zur Ehre der hl. Catharina, Johannes des Täusers, der Apostel Simon und Judä, des Königs Sigismund, Margarethe, Mauritius und seiner Gefährten, der Appollonia, Ottilia und Agnes. 3)
- 4. Nebenaltar, St. Johann Baptist, zur rechten Seite der Pfarrkirche, bei der kleinen Pforte. In Registro proclamationum investiturae des ehmaligen bischöflichen Archivs zu

¹⁾ Archiv Nidwalden; Geschichtsfr. II. 170. Die beiden hieher geshörigen Altarflügel mit dem Bilde des Martyriums der 10,000 Kitter befinden sich, noch recht wohl erhalten, im Museum, lassen aber eine spätere Zeit ihrer Entstehung vermuthen.

²⁾ Arciv Nidw.; Geschichtsfr. II. 170.

^{&#}x27; 3) Archiv Nidwalden; sieh Anhang Nr. 4.

Constanz vom 11. April lesen wir betreff dieses Altars: "date sunt inducie de decano decanatus Lucernensis ad primariam altaris sanctorum Johannis Baptistae, margarethe, Maria Magdalene et Katharine siti in ecclesia parochiali in Stans ad annum". Dasselbe geschieht Jahr für Jahr bis zum 18. Juli 1473. Am 17. April 1494 weihte Weihbischof Daniel diesen Altar ein zur Ehre der heiligen Johann Baptist, Simon und Judae, Mariä Magdalena, Margarethe, Mauritius und seiner Gesährten, und der Jungfrau Ottisia. 1)

- 5. Nebenaltar, St. Johannes Evangelist. Im schon erwähnten Register von Constanz ist verzeichnet: "date sunt inducie decano Lucernensi ad altare S. Johannis Evangeliste in ecclesia parochiali Stans situm ad annum. So zum 13. Februar 1472, am 15. Februar 1473 und 16. Februar 1474.
- 6. Nebenaltar, St. Nicolaus und hl. Kreuz, Pfrundaltar der Amstein= oder hintern Pfründe. Dieser Altar stand hinten in der Kirche, wie der Stiftbrief der Amsteinpfründe sagt, und darum hieß die Amsteinpfründe die hintere Pfründe. 2)
- 7. Nebenaltar, St. Anna und St. Christoph, der obern oder Andacherspfründe, welche 1519 gestiftet wurde. 3)

b. In der gegenwärtigen Rirche.

Dieselbe zählte seiner Zeit 8 Altäre, von welchen der am Eingange in das Chor stehende oder Mittelaltar entsernt worden ist. Leider wurde auch das unten im Chore befindliche Marmorgeländer abgetragen und 1774 die alten Altartische mit den gegenwärtigen kollosalen und plumpen Machenschaften ersetzt, die jeden Augenblick der Zertrümmerung würdig wären.

¹⁾ Archiv Nidwalden; siehe Anhang Rr. 3.

²⁾ Siehe Stiftbrief im Archiv Nidwalden.

³⁾ Siehe Stiftbrief im Rirchenarchib Stans.

- 1. Der Hochaltar, zur Ehre des hl. Kreuzes und der Apostel Petrus und Paulus eingeweiht, deren Bilder ihn schmücken. Die Josefsbruderschaft ließ im Jahre 1752 den marmorenen Tabernakel erstellen. Seine Struktur entspricht leider gar nicht dem Bau dieses imposanten Altars mit der Kreuzigungsgruppe. Noch sieht man am Altartische die Spur der Flintenkugel, mit der am 9. September 1798 ein Franzose den greisen Priester Caspar Lussi unter dem hl. Opfer erschoß.
- 2. Der Mittelaltar am Eingange des Chors, zur Ehre U. L. Frau und der 12 Apostel gewidmet, wurde 1797 entfernt.
- 3. Der Nebenaltar (Rosenkranzaltar) ist zur Ehre des heiligen Johannes, des Evangelisten, des hl. Dominicus und der hl. Katharina von Siena eingeweiht (1647). Er trägt in einer Nische das sitzende Vild der Königin des Rosenkranzes und die Inschrift:

Altare Privilegiatum
Rosarii Beatissimae semper
Virginis Mariae
Anno Salutis Humanae
MDCXLVII.

4. Der Nebenaltar, den Heiligen: Anna, Franciscus und Ignatius geweiht, ist ein Geschenk der Familie Leu, mit der Inschrift:

In Honorem Dei Beatae Mariae Virginis SS. Annae Francisci Et Ignatii Leonum Familia F E. 1647. 5. Nebenaltar St. Johannes Baptist, Jodocus und Antonius, ein Geschenk der Familie Lussi mit der Inschrift:

D. O. M.

Dei Genetrici Virgini Mariae SSis Johanni Baptæ Jodoco Et Antonio Lussiorum Familia 1647.

6. Nebenaltar U. L. Frau, der hh. Sebastian, Karl Borromä, Rochus, Arnoldus, Katharina, Margareth und Elisa= beth, mit der Inschrift:

Gott dem Herren und Mariae der Jungfrau, hat Laßen in seinen eigenen Kosten bauen den Altar in St. Sebastiani Caroli und S. Rochi Ehr, der Edel Hochgeacht Forsichtig und weiße Herr Arnoldus Stulk, der Zeit Landtammann war, da man zalt 1647 Jahr, auch der Kirchen-Bauherr einer war.

- 7. Nebenaltar im Chore rechts, zur Ehre des sel. Nicolaus von Flue erstellt. Er birgt eine große Reliquie des Landesbaters. 1797.
- 8. Nebenaltar im Chore links, dem hl. Märthrer Remigius gewidmet, dessen Reliquien er enthält und wurde erzichtet 1797.

Diese beiden Altäre weichen ganz vom Baustyle der Kirche ab und sind nur von Kunstmarmor erstellt.

Im Chore finden sich nebstdem noch rechts und links in Nischen aufgestellt die lebensgroßen, hölzernen Statuen Bruder Klausens und Bruder Scheubers. Das erstere ist ein Meistersstück dee Bildschnitzerei und nach Beno Lussi nur wenig Jahre jünger, als die Kirche selber.

Pfarrhelfer Caspar Lussi berichtet in seinem Tagbuche, worin er die Einnahmen und Ausgaben für die zwei letzern Altäre verzeichnete, daß er 65 Dublonen eingenommen, und davon dem Altarmacher Balzer Durrer in Kerns 20 Dublonen, dem Schilliger für das Scheleton von St. Remigi 1-2 Dubl. u. s. f., im ganzen 68 Dublonen bezahlt habe.

Die Kirche ward unter Pfarrer und Sextar Johannes von Eggenburg (1642—1647) erbaut. Eggenburg erlebte noch die feierliche Einweihung derselben und segnete kurz nachher den 12. August 1647 das Zeitliche, geehrt und geliebt von seiner Heerde und geachtet von dem IV. Waldstätter=Rapitel, das ihn zum Amte eines Sextars erhoben hatte.

4. Die Glocken der Rirche.

Die Pfarrkirche Stans besitzt 8 Glocken, von denen 7 im Thurme und eine ob dem Chore im kleinen Thürmchen hangen. Die größte und zugleich die älteste vom Jahre 1531, die Todtensglocke vom Jahre 1554 und das Feuerglöcklein vom Jahre 1576 datiren noch aus der alten Kirche, die übrigen kamen bald nach der Erbauung der neuen hinzu.

a. Die größte, also aus der Zeit des Cappelerkrieges, wurde in Zürich gegossen und wiegt 7,200 Pfund.

Bilder: Christus mit der Weltkugel, U. L. Frau und Peter und Paul.

Legende: oben an der Krone: Celestia colo. Fulgura. frango. Mortuos. plango.

Unten: MCCCCCXXXI, Gos. Mich. Peter. Fuesli. von. Zurich.

b. Die zweitgrößte wurde in Lucern gegossen und wiegt 4000 Pfund.

Bilder: U. L. Frau mit dem Kinde, St. Petrus, St. Paulus, Bruder Klaus, Bruder Conrad Scheuber.

Legende: oben um die Krone der schönen Glocke: Fulmina. Saeva. Domo. Anno. 1652. Virginis. Intactae. Nomen. Sortita. Mariæ. Virginis: Unten: Us. Dem. Für. Flos. Jch. Jodocus. Rütiman. Von. Lucern. Gos. Mich.

c. Die drittgrößte, 3000 Pfund schwer.

Bilder: Mariä Verkündigung, St. Johann Baptist, St. Mauritius, St. Victor, St. Ursus, St. Franciscus Ussis, St. Magnus und St. Beatus. Gegen die Mitte der Glocke der Unterwaldner Schlüssel zweimal nebeneinander und darüber der Reichsadler.

Legende: Wie oben bei der zweitgrößten, ausgenommen die Jahrzahl, denn hier steht: "Anno 1654."

d. Die viertgrößte zu 1900 Pfund und heißt gewöhnlich St. Katharina-Glocke.

Bilder fehlen; in der Mitte ein schöner Wappenschild bes Herzogthums Würtemberg.

Legende unten: Hans. Conrad. Flach. Von. Schafhausen. Gos. Mich. 1651.

- e. Die fünftgrößte oder Todtenglocke. Dieselbe ist ohne Bilder, hat an der Krone die Jahrzahl 1554 und die Legende in Minustelschrift: Landate. dominum. in. cimbalis. bene. sonantibus.
- f. Die sechstgrößte wird Rosenkranzglocke genannt, und enthält die Bilder: Christus am Kreuze und U. L. Frau mit der Umschrift: Defunctos plango. Festa colo. Fulmina frango. 1658.
- g. Das Feuerglöcklein ist mit den Bildern des himm= lischen Vaters und des hl. Petrus geziert und hat die Umschrift an der Krone: O Her. Min. Got. Begnad. Mich. Nit. Mer. Beger. Jch. JXS. Maria. Unten steht

15 (Lussi-Wappen) 76. Melchior Lussi.

Es ist dieses zweifelsohne jenes Glöcklein, das Ritter Melchior Lussi für die von ihm 1578 im Stempach erbaute Kapelle hatte gießen lassen und 1601, als das damalige starke Erdbeben die Kapelle zerstört hatte, in die Pfarrkirche gekommen ist. Bünti in seiner Chronik schreibt ausdrücklich, es hange das-

selbe im Kirchthurm zu Stans. Vor einigen Jahren erhielt das Glöcklein einen Spalt und wurde dann vom Kirchenrathe in's Landesmuseum abgegeben.

h. Das Evangelienglöcklein hängt im kleinen Thürmchen ob dem Chore.

5. Die Pfründen in Stans.

Noch keine Urkunde hat uns auch nur annähernd das Entstehen der Pfarrkirche Stans berichtet. Ebenso wenig wissen wir etwas zuverläßiges von der Stistung der Leutpriesterei und Pfarrshelserei daselbst. Erst mit dem 12. und 13. Jahrhundert besegenen wir ihnen als schon bestehenden Pfründen. Die Amsteinskaplanei wurde 1446, die Andacherspfründe 1519 und die Frühmessereits 1396 errichtet, 1) und nach ihrer Verschmelzung mit den andern Pfründen später 1659 wieder neuerdings gestistet.

a. Die Leutpriesterei.

Die beiden Kirchen Stans und Buochs besaß, was das Patronatsrecht betrifft, der Freiherr Conrad von Seldenbüren, Stifter des Gotteshauses Engelberg, und schenkte dasselbe seiner jungen Stift nebst andern Rechten, die er daselbst hatte. 2) Den ersten urkundlichen Leutpriester von Stans, mit Namen Conrad, treffen wir am 20. Christmonat 1148 an, als Vischof Hermann von Constanz der Klosterkirche Engelberg, welche bis dahin nur eine Filiale von Stans scheint gewesen zu sein, eigenes Tauferecht und den Zehentenbezug im Kirchspiele Stans begünstigte. Hermann bestätigte in dieser Beziehung nur das, was Vischof Ulrich, sein Vorgänger, bereits schon verordnet und begonnen

^{1) &}quot;Die Frühmesserei in Stans" siehe "Beiträge zur Geschichte Ridwaldens" I. Heft, 65-77 Seite. 1884.

²⁾ P. Ideph. Straumeier, Annal. Montis Angel. III. 312 Manuspt. in Engelberg.

hatte. 1) Der jeweilige Leutpriester, weil Engelberg die Pfründe damals besaß, aber keinen Rugen daraus zog, wird zuerst "Capellanus" und später "Vicarius" des Abtes von Engelberg genannt. Diese Thatsache ift dem Gotteshause Engelberg von Pahft Clemens III. am 16. Herbstmonat 1188 verbrieft wor= den. Derfelbe beauftragt nämlich den Abt von Trub und den Probst in Lucern, zu untersuchen, ob das Gotteshaus Engelberg wirklich nothdürftig sei, und wenn, sodann zu verfügen, daß nach Abgang des wirklichen Kirchherrn von Stans ein vom Abten bestellter und beständiger "Bicar" die Seelsorge ausübe, der dann dem Bischofe in "Spiritualibus" und dem Abten aber "de jure temporalium" zur Verantwortung stehe.2) Raiser Friedrich II. bestätigte dann auch am 2. Januar 1212 dem Gotteshaufe seine von den Grafen von Habsburg und Froburg zu beiden Seiten der Suranun oder dem Aamasser erworbenen Besitzungen, vorzüglich auch die Kirchen zu Stans und Buochs sammt Zugehör; er nimmt das Kloster und dessen Besitzungen in seinen besondern Schutz. 3) Der Raiser fagt in seiner Be= stätigungsschrift: "Auf Bitten des Abtes Heinrich (von Engel= berg) Ecclesiam Stannes, Ecclesiam Buoches cum praebendis suis atque omnibus earum pertinentiis absolute et absque ulla exceptione spiritualis vel secularis persone, ita quod advocatia earundem ecclesiarum respiciat ad castaldum cœnobii . . . sancimus" . . .

Zu verschiedenen Zeiten bis in's 15. Jahrhundert wird dem Kloster Engelberg sein Recht durch Päpste, Bischöfe und Kaiser feierlich bestätigt, wie wir später hören werden, wenn wir vom Verhältnisse zwischen Stans und Engelberg nähern Aufschluß geben.

¹⁾ Ardiv Engelberg, abged. Geschichtsfr. XIV. 234.

²⁾ Archiv Engelberg; Geschichtsfr. XIV. 235.

³⁾ Archiv Engelberg. Gut erhaltene lateinische Urkunde mit schonem, kaiserlichem Siegel.

Der Abt von Engelberg übte sodann das Recht der Präsentation eines Leutpriesters dem jeweiligen Bischof von Constanz. Unterm 5. Christmonat 1349 stellt er den Gottsried von Maß-wanden dem Bischof zur Bestätigung "ad vicariam perpetuam" und als Seelsorger der Pfarrkirche Stans vor, welche durch den Tod des Leutpriesters Berchtold ledig gefallen. Er nennt diesen Gottsried einen tauglichen Priester und der Bestätigung oder Admission würdig. 1)

Zwischen Bischof Heinrich von Constanz und dem Abten von Engelberg waltete in der Folge heftiger Streit wegen der bischöflichen Quart von den beiden Kirchen Stans und Buochs. Mit Urkunde von 1376 schreibt der Bischof, daß dieser Streit durch Hilfe und Rath seiner Pfassen dahin geschlichtet sei, daß das Gotteshaus Engelberg künftig alle Jahre auf St. Hilaritag für die zwei Quarten 10 Gulden bei dem Wechsel in Lucern entrichten soll. 2)

In der Folge entstand zwischen den Kirchgenossen von Stans und dem Abten von Engelberg Streit wegen der Besetzung der Leutpriesterei in Stans. Die Boten der Schirmorte Engelbergs verglichen auf einem Tage zu Stans die Parteien. Dieser Vergleich erfolgte durch Mathias Brunner Bürger und des Raths von Lucern, Hans Fries Landschreiber von Uri, Conrad Rupferschmid von Schwhz, Nicolaus von Flue von Obwalden und Heinrich Z'Nidrist von Nidwalden. Der Abt und sein Convent meinten, sie hätten die Leutpriesterei zu besetzen "als Inen eben wär" d. h. so oft sie wollen. Die Kirchgenossen behaupteten, sie seien von Alters her berechtigt, dieselbe und die andern Pfründen zu besetzen und zu entsetzen, so daß sie einen Priester nehmen und denselben mit ihrer Botschaft vor den Abten schieden, und Abt und Convent dann diesem die Pfründe zu leihen haben ohne Widerrede; kein Abt habe bisher gegen diese

¹⁾ P. Straumeier, Annal. Engelb. II. 384.

²⁾ P. Straumeier, II. 443; siehe Anhang Nr. 1.

Gewohnheit Einsprache erhoben. Worauf der Vergleich dahin ging: Die Rirchgenoffen bon Stans follen fürderhin berechtigt sein ihre Pfründen zu "besetzen und zu entsetzen so dick Bnd vill Inen das eben ift", doch mit einem Priester, der bom Bischofe von Conftanz Gewalt habe, Todte und Lebende zu ver= Wenn sie einen solchen (Priefter) annehmen, so sollen fie ihn mit ihrer Botschaft dem Abten und Convente in Engelberg vorstellen, und diese sollen ohne Widerrede die Pfründe dem Borgestellten leihen. Für Diese Bewalt, welche Die bon Stans haben, sollen sie dem Abten und Convente 115 Bfunde Nid= waldner Währung ausrichten, was wirklich geschah. Der Abt hat überdies seinem Gotteshause seine Freiheit, die es zu den Prieftern hat, ferner sich selbst den Zehnten vorbehalten; dafür foll er und der Convent die Rirche zu Stans decken; nebstdem foll er künftig nicht verpflichtet sein, den Pfründen etwas zu geben, ausgenommen die 7 Pfunde, die der obern Pfrunde ge= hören, dazu den jungen Zehnten, welcher der Seelenmekbfründe gehört. Die Kirchgenossen haben sich noch vorbehalten ihr Land= recht und ihre Landesfreiheit, die sie von Raisern und Königen hergebracht haben. So auch der Abt, daß er und sein Gottes= haus der Leutpriefterei nichts zu geben mehr pflichtig sein sollen, wenn dieselbe nicht genug hatte, "als fie jet an Gult ftat." So geschehen im Heumonat 1462. 1)

Rurz darauf, den 2. September 1468, wurde Johannes Sulzberg nach der Präsentation des Abten vom Bischof in Consstanz auf die Leutpriesterei in Stanz admittirt: "Data est proclamatio Johanni Sulzberg decano decanatus Lucernensis ad ecclesiam parochialem in Stanz vacantem per mortem quondam Nicolai Gräff per venerabilem et religiosum in

¹⁾ Kirchenarchiv Stans; Geschichtsfr. XXX. 48; amtl. Sammlung ber eidg. Absch. II. 324.

Christo D. Haïnricum Porter abbatem monasterii Montis Angelorum presentato et habet commissionem jurandi". 1)

Am 17. gleichen Monats wird Pfarrer Sulzberg investirt. Eine Bestätigung der Wahl der Geistlichen auf die Pfünden erhielten die Unterwaldner von Papst Julius II. Am 8. Jan. 1512 erhalten sie das feierliche Privilegium, taugliche Priester (personas idoneas) zu den Kirchenpfründen des Landes zu ernennen (nominare) und dem Bischose oder den Patronen zu präsentiren. Als Grund gibt der Papst in seinem Breve diesen an: Weil sie, die Unterwaldner, von jeher beständige Treue und Anhänglichkeit gegen den heiligen Stuhl und die römische Kirche bewiesen haben und noch beweisen, und fügt bei, daß er nur bestätte, was sie seit langer Zeit besessen, und fügt bei, daß er nur destätte, was sie seit langer Zeit besessen. Zugleich spricht der Papst sie los von aller Excommunication, Suspension, Interditt und jeden andern kirchlichen Strasen, mit welchen sie behaftet sein möchten, und bedroht sogar diesenigen, welche diese seine den Unterwaldnern ertheilte Gunft zu vereiteln suchen würden,

Weil der Pfarrer von Stans, wie die oberkeitlichen Protokolle anzudeuten scheinen, einigermaßen als Landespfarrer galt, so erhielten auch seine Sigristen eine gewisse Auszeichnung von der Oberkeit. Am Sonntag nach Trinitatis 1586 beschloß der Wochenrath, den Sigristen von Stans eine Kleidung zu schenken. Dieselbe war von Farbe weiß und roth, also "miner Herren Farb"."

mit dem Zorne Gottes und der Apostelfürsten Betrus und Paulus.2)

Schon 1601 fanden die Kirchgenossen, daß das Einkommen der Pfründen zu mager sei und beschlossen daher am 8. Dez. dieselben aufzubessern. Zu dem Zwecke mußte von jeder Kuh "Winterig", sowie von jeder Kuh "Sömmerig" in den Eigen=

¹⁾ Regist. procham. et invest. im ehemal. Archiv Constanz, jett Freiburg im Breisgau.

²⁾ Archiv Nidwalden.

³⁾ Rath- und Landl.=Brotof. I. 44.

alpen, auch von je 800 Pfd. Kapital 1 Bagen Steuer entrichtet werden. 1) Weil auch diese Aufbesserung nicht hinlänglich schien, so waltete später vor dem Georgenlandrath den 23. April 1616 die Frage, ob man die 5 Pfründen in Stans in viere zusammen= schmelzen wolle, nämlich die Frühmesserei eingehen lassen wolle und die andern mit derselben aufbessern. Dieses Ansinnen gefiel einsweilen dem Landrathe nicht und er ließ es bei den alten Stiftungen verbleiben.2) Was der Landrath hier nicht für gut fand, das befürwortete die Obrigkeit kurz darauf beim Ordinariat in Constanz, nämlich die Frühmesserei mit den vier andern Pfründen zu vereinigen. Das Ordinariat entsprach diesem Ge= suche den 24. Mai 1618, mit der Bedingung, daß die Obligen= heiten der Frühmesserei durch die andern Verpfründeten erfüllt werden. 3) Seit dem Bestande des Bisthums Constanz hatte Nidwalden keinen bischöflichen Commissar für sich allein; nur das große Vierwaldstätter=Capitel hatte einen folchen. Bei der im Jahre 1723 in Nidwalden abgehaltenen bischöflichen Visita= tion hatte die Oberkeit den Weihbischof Franz Joh. Anton von Sirgenstein ersucht, dem Lande Nidwalden einen bischöflichen Commissarius beim Ordinariate zu Constanz auszuwirken. Nach= dem auch zu Constanz zu wiederholten Malen das Gesuch er= neuert und motivirt worden war, willfuhr der Bischof der Obrig= feit im Jahre 1724. Er gestattete ihr, zwei Geistliche zu präsen= tiren. Die Oberkeit schlug den Dr. Victor Remigi Odermatt, Sextar und Pfarrer zu Stans und den Beter Anton Heglin, Pfarrhelfer daselbst, vor, von welchen der erstere ernannt und vom bischöflichen Commissar Sager in Ingenbohl im Namen des Bischofs beeidigt wurde. 4)

¹⁾ Rath= und Landl.=Protok. III. 234.

²⁾ I. c.

³⁾ Siehe "Beiträge zur Geschichte von Nidwalden". I. Heft, 65 und folgende Seite.

⁴⁾ Bünti in seiner Chronik, und Archiv Nidwalden.

Den 6. November 1724 machte der neuerwählte Com= missar dem Klerus von Nidwalden davon Anzeige, welcher in einer Versammlung demselben Glud wünschte und Gehorsam versprach. 1)

Anhang.

1376.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Bischof ze Constent tuon kunt allen lüten an diesem offenen briefe für bns bnd alle busere Nachkommen', das wir bon der irrung bnd stöß wegen, so wir jerlichs daher gehept haben mit den erberen und geiftlichen dem Abbte und dem Conuente ze engelberg St. Benedichten ordeng bon buser quarten wegen der kilchen ge Stang und ze Buochs, mit demfelben abte und Conuent lieplich und einheilliglich mit guoter Vorbetrachtung und nach vnser pfaffen rat übereinkommen sin in solcher Mag, dag der vorgenande abte und Conuent vnd alle ir nakommen vns vnd allen vnseren nakommen hinand hin eweklich jerlich vf ft. Hilarien tag richten werden und geben sullen bon borgenann= den zwein quarten ze Stans und ze Buochs zehen guldin guote und vollsswere an dem Wechsel ze lucern. Und sullen uns ouch die richten ane vnfren ichaden eim jeglichen vnfren gewisten Botten, den wir darzu schicken. Deß zu einem waren vrkund haben wir vuser bischöflich ingesigel gehenkt in dem jare da man von driftus geburt zalte drizehen hundert jar darnach in dem sechsten und sibenzigesten jare.

¹⁾ Aften des Priefterkapitels Ridwaldens.

go the statement of the Mr. 2.

1494, 17. April.

Daniel dei et apostolice sedis gratia Episcopus Bellinensis Reverendi in christo patris et domini Thome eadem gratia Episcopi et praepositi ecclesie Constantiensis vicarius in pontificalibus generalis. Recognoscimus per praesentes, quod anno et die infra notatis in ecclesia parochiali ville Stantz in Underwalden insignia pontificalia exercentes Altare novum dexteri lateris in eadem ecclesia fundatum in honorem Sanctorum Johannis Baptiste, Symonis et Jude apostolorum, Marie magdalene, Margarete, Mauricii et sociorum eius ac Otilie virginis Statuentes diem dedicationis altaris in consecravimus, dominicam post festum Johannis Baptiste peragendam illamque solemniter celebrandam. Cupientes itaque ut dicta ecclesia cum dicto ac aliis altaribus congruis frequentetur honoribus cristique fideles eo libentius confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gratie se conspexerint uberius refectos, Omnibus et singulis cristifidelibus vere penitentibus confessis et contritis, qui in supradictorum tam ecclesie quam altarium sanctorum praenominatorum ac dedicationis festivitatibus devotionis causa illic confluxerint et pro fabrica seu ornamentis earundem conparatione seu reparatione manus porexerint adjutrices. De omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli apostolorum eius confisi suffragiis, auctoritate etiam ordinaria dicti domini nostri constantiensis Quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium premissorum litteras presentes inde fieri et sigilli nostri pontificalis jussimus et fecimus appensione muniri. Datum et actum ubi supra, Sub anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto die decima septima mensis aprilis. Indictione duodecima.

Jo. Bock notarius hec scripsit.

and the contraction of the $\mathfrak{M} \mathfrak{r}$. Since the condition of its contraction $\mathfrak{R} \mathfrak{r}$

traffice of the profit of the same of the

1497, 6. Brachmonat.

Daniel dei et apostolice sedis gratia Episcopus Bellinensis Reverendi in christo patris et domini domini Hugonis eadem gratia Episcopi Constantiensis in pontificalibus vicarius generalis. Recognoscimus per presentes, quod sub anno domini Millesimo quadringentesimo nongesimo septimo, die autem sexta mensis junii in Vnderwalden in ecclesia parochiali Stans insignia pontificalia exercentes Altare Sancte Katharine lateris dexteri circa minorem januam fundatum in honorem ejusdem ac sanctorum Johannis baptiste, Symonis et Jude apostolorum, Sigismundi regis, Margarete, Mauricii et sociorum ejus, Appolonie, Otilie et Agnetis virginum consecravimus, Statuenses annuum diem dedicationis altaris in primam dominicam mensis junii illic peragendam. Cupientes denique ut dicta ecclesia cum predicto altari congruis frequentetur honoribus cristique fideles eo libentius confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gracie se conspexerint uberius refectos, Omnibus et singulis cristifidelibus vere penitentibus confessis et contritis, qui in supradictorum ipsius altaris sanctorum prenominatorum et dedicationis festivitatibus devotionis causa ad dictum altare confluxerint vota sua inibi persolvendo et pro fabrica seu ornamentis eorundem conservationem se reparationem manus porrexerint adjutrices, de omnipotentis dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus confisi suffragiis Quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium preinsertorum litteras presentes inde fieri et sigilli officii nostri pontificalis jussimus et fecimus appensione corroborari. Datum et actum Anno et die quo tactum. Indictione decima quinta.

Jo. Bock notarius hec scripsit.

Mr. 4.

1647, 18. Heumonat.

In Nomine Domini Amen. Nos Franciscus Joannes Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episcopus Constantiensis, Dominus Angiæ Majoris et Oeningæ, hisce notum facimus, quod Anno Domini millesimo sexcentesimo quadragesimo septimo, decima octava Julii Ecclesiam Parochialem in oppido Stanz ditionis Underwaldensis ad laudem et gloriam Summi et Omnipotentis Dei nec non Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, sub quorum patrocinio et Vocabulo fundata et exstructa fuit dicta Ecclesia et eorum suffragio misericorditer implorato servatis in his debitis solemnitatibus et ritibus inxta constitutiones et formam sanctæ matris Ecclesiæ cum aspersione aquæ benedictæ et incensu et sacræ unctionis impressione unacum sex Altaribus in ea existentibus, quorum Summum in honorem SSæ. Crucis et SS. Apostolorum Petri et Pauli, Secundum in medio Ecclesiæ in honorem Bmæ. Virginis Mariæ et SS. duodecim Apostolorum, Tertium a cornu Evangelii vicinius præcedenti in honorem Bmæ. Virginis Mariæ, SS. Joannis Evangelistæ, Dominici et Catharinæ Senensis, Quartum a cornu Evangelii ad murum in honorem SS. Annæ, Francisci et Ignatii. Quintum a cornu Epistolæ vicinius medio in honorem SS. Joannis Baptistæ, Jodoci et Antonii, Sextum a cornu Epistolæ ad murum in honorem Bmæ. Virginis Mariæ, SS. Sebastiani, Caroli Borromei, Rochi, Arnoldi, Catharinæ, Margarithæ V. et S. Elisabethæ dedicavimus. Sequenti die, quæ fuit decima nona Julii Sacellum subterraneum sub Ecclesia parochiali aspergendo aqua benedicta ejusque altare unicum consecratum fuit in honorem Beatissimæ Virginis Mariæ, SS. Annæ, Joachimi et Josephi, ac cuilibet ex prædictis septem Altaribus sacræ Reliquiæ de Societate S. Mauritii et de S. Kunigunda V. inclusæ fuerunt, uno excepto a cornu Evangelii ad murum cui additæ fuerunt sacræ Reliquiæ de S. Ignatio Fundatore Societatis Jesu. Universis Christifidelibus præfatam Ecclesiam et Sacellum devote visitantibus hodie in die consecrationis unum annum et in die anniversario ejusdem, qui quotannis Dominica ante festum S. Mariæ Magdalenæ celebrabitur quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concedimus. In quorum fidem præsentes Pontificali nostro sigillo muniri curavimus. Constantiæ Anno, Mense, die ut supra. Indictione prima.